

Forum Liegenschaftskataster 2014

Bekanntgabe

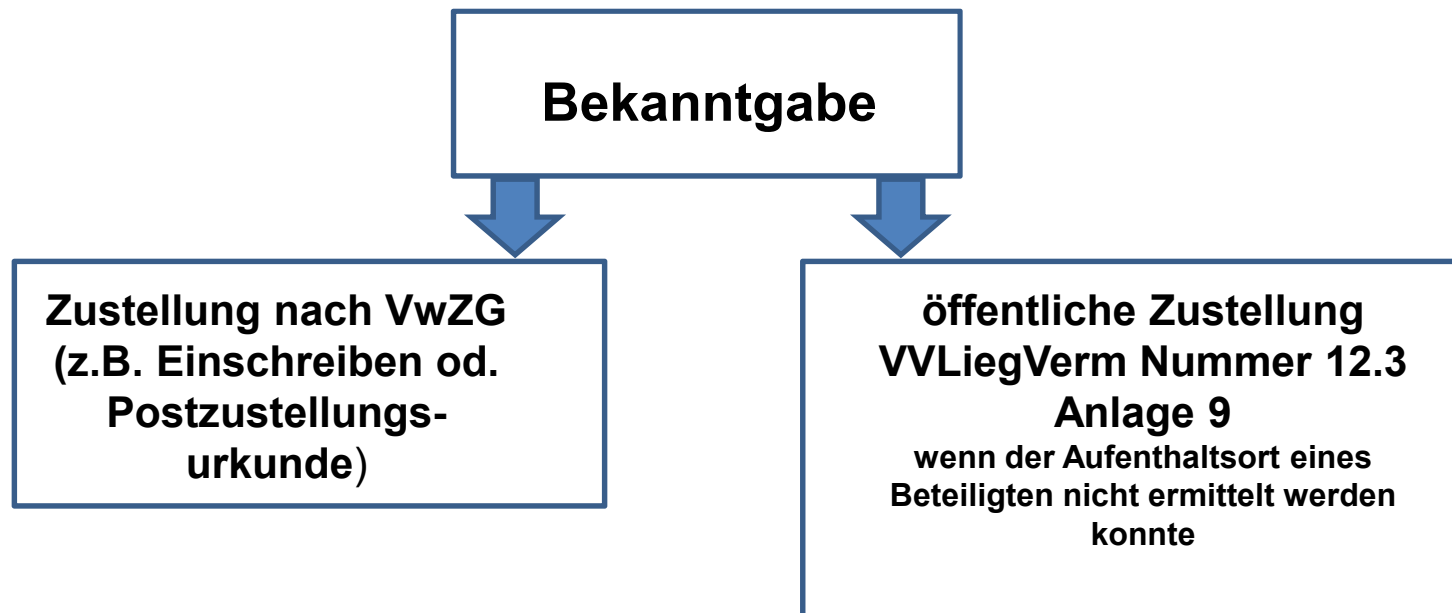
Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Uwe Dreßler / Jürgen Schön

 ermessung Brandenburg

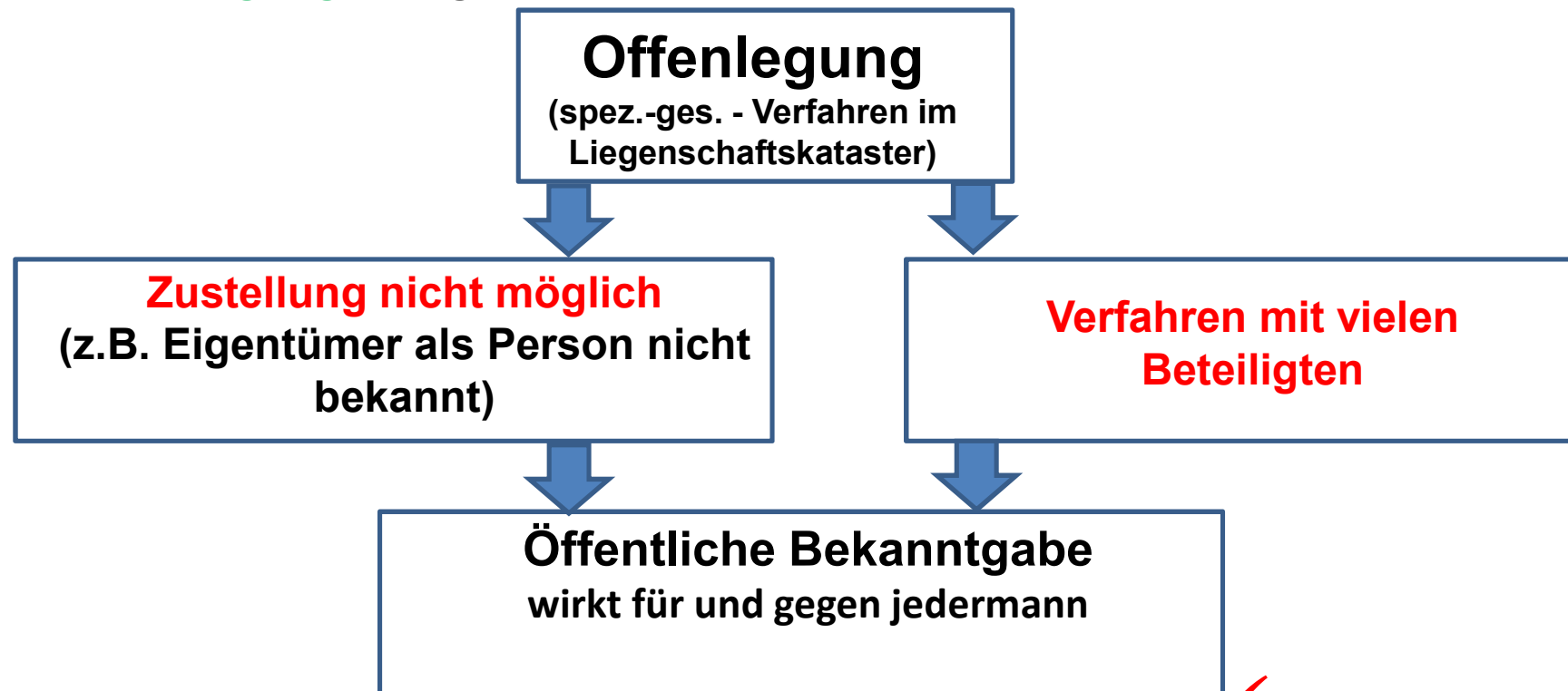
§ 17 BbgVermG Bekanntgabe

(1) Das Ergebnis der Grenzermittlung ist den Beteiligten, die am Grenztermin nicht teilgenommen haben, **bekannt zu geben**. Die Bekanntgabe soll durch **Zustellung** erfolgen.



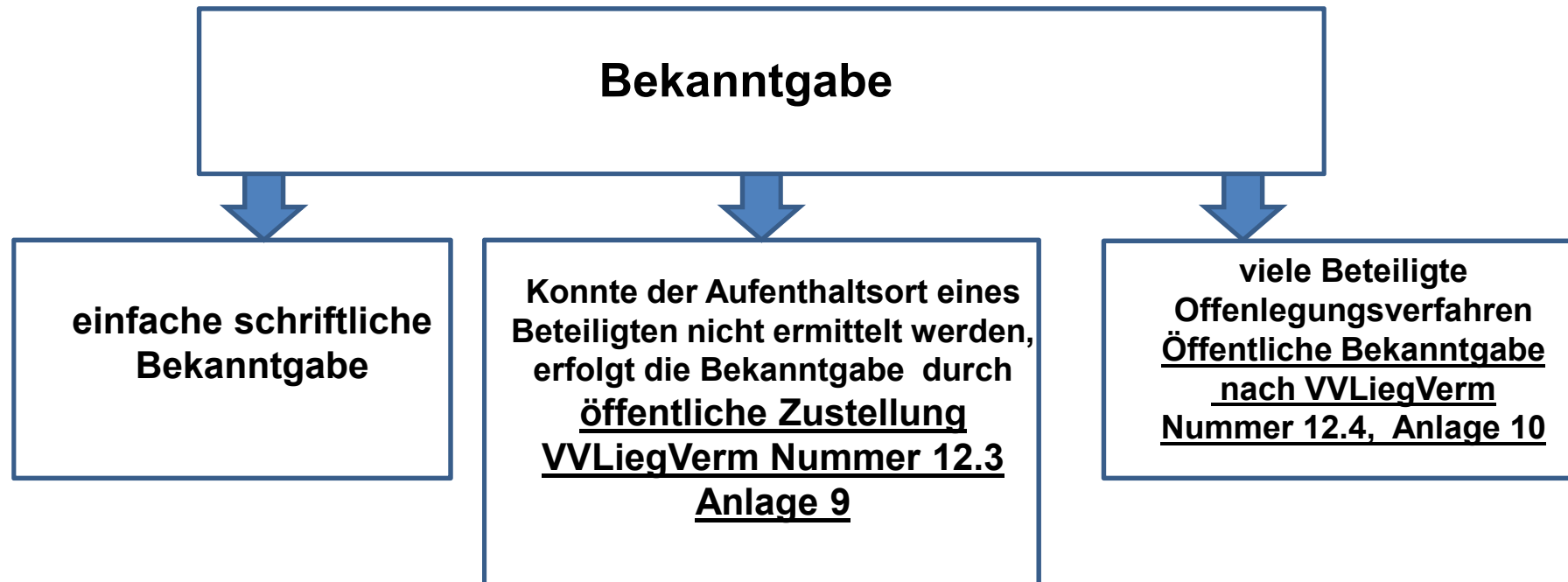
§ 17 BbgVermG Bekanntgabe

(1) Satz 3Ist eine **Zustellung nicht möglich** oder handelt es sich um ein **Verfahren mit vielen Beteiligten**, kann die Bekanntgabe durch **Offenlegung** erfolgen.....



§ 17 BbgVermG Bekanntgabe

(2)Grenzzeugnis oder Abmarkung sowie Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind den Beteiligten **bekannt zu geben.....**



Regelungen VVLiegVerm

VVLiegVerm Nummer 12.3

Konnte trotz intensiver Nachforschung der Aufenthaltsort eines Beteiligten nicht ermittelt werden, soll die schriftliche Bekanntgabe durch öffentliche Zustellung erfolgen. Für die öffentliche Zustellung soll der Text der Anlage 9 verwendet werden.

VVLiegVerm Nummer 12.4

Wird zur Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung das Offenlegungsverfahren gewählt, so soll der Text der Anlage 10 verwendet werden. Offen zu legen ist für die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung die Grenzniederschrift nach Nr. 10 und für die Bekanntgabe der Abmarkung die Grenzniederschrift oder die Aufzeichnung. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in der Gemeinde, in der die betroffenen Flurstücke liegen.

VVLiegVerm Nummer 12.5

Grenzniederschrift und Aufzeichnung sind bei der Vermessungsstelle offen zu legen, welche die Vermessungsarbeiten ausgeführt hat. Ist der Sitz der Vermessungsstelle von den Betroffenen in zumutbarer Weise nicht zu erreichen, so ist die Offenlegung in der Gemeinde vorzunehmen, in der die betroffenen Flurstücke liegen.

Schriftliche Bestätigung der Mündlichen Bekanntgabe einer Abmarkung

Über das Ergebnis der im Zusammenhang mit einer Grenzfeststellung erfolgten Abmarkungen sind die Beteiligten mündlich im Grenztermin bzw. wenn sie nicht daran teilgenommen haben, im Nachhinein schriftlich zu unterrichten.

Erfolgt die Bekanntgabe mündlich im Grenztermin, so soll der Beteiligte eine vorbereitete einfache Kopie der (noch nicht geschlossenen) Grenzniederschrift erhalten.

Dies erfolgt vorrangig, um den Anforderungen von § 58 Abs. 1 VwGO nach einer schriftlichen Rechtsbehelfsbelehrung gerecht zu werden. Danach beginnt die Frist für ein Rechtsmittel nur zu laufen, wenn der Beteiligte über den Rechtsbehelf schriftlich oder elektronisch belehrt worden ist.

Schriftliche Bestätigung der Mündlichen Bekanntgabe einer Abmarkung

Ist die Übergabe einer Kopie der Aufzeichnung mit enthaltener Rechtsbehelfsbelehrung im Grenztermin unterblieben, so ist die Einlegung des Rechtsbehelfs innerhalb eines Jahres ab Bekanntgabe der Abmarkung zulässig. In diesem Fall ist den im Grenztermin anwesend gewesenen Beteiligten **mittels einer Kopie der Aufzeichnung die bereits mündlich erteilte Bekanntgabe der Abmarkung schriftlich zu bestätigen.**

Da dann der Zeitpunkt der mündlichen Bekanntgabe und der Beginn der nachträglich auf einen Monat verkürzten Widerspruchsfrist auseinander fallen, **ist mit der Bestätigung eine Rechtsbehelfsbelehrung zu erteilen.**

In der Bestätigung ist auf die bereits mündlich erfolgte Bekanntgabe hinzuweisen. Ein Rechtsmittelverzicht kann durch die Beteiligten nach der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes erklärt werden. Der Rechtsmittelverzicht erfolgt auf einem vom Verwaltungsakt abgesetzten Schriftstück. Der Rechtsmittelverzicht kann auch bereits im Grenztermin erfolgen. Das Schriftstück kann entsprechend Anlage 7 oder in Listenform geführt werden.

Vollmachten

Anlage 2 VVLiegVerm

Terminvollmacht, die lediglich zur Vertretung im Grenztermin bevollmächtigt und auf die Abgabe von Erklärungen beschränkt ist.

Satz 2 stellt sicher, dass der Bevollmächtigte auch Verwaltungsakte und Mitteilungen in der jeweiligen Angelegenheit entgegen nehmen kann. Erklärungen im Nachgang des Termins kann der Bevollmächtigte hiernach nicht abgeben.

Muster einer Terminvollmacht

Terminvollmacht

Betrifft: Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück(e) _____

Ich/Wir _____ bevollmächtige/n hiermit
(Name, Vorname)

Herrn/Frau _____
(Name, Vorname)

wohnhaft in _____
(Anschrift)

mich/uns als Beteiligte/n im Grenztermin am _____ zu vertreten und für mich/uns rechtsverbindliche Erklärungen zur Feststellung und Abmarkung von Grenzen abzugeben. Darüber hinaus wird der Vertreter bevollmächtigt Verwaltungsakte und Mitteilungen in der o.a. Angelegenheit entgegen zu nehmen *).

(Ort) (Datum) (Unterschrift/en)

Vollmachten

Das nachfolgende Muster beschreibt eine Verfahrensvollmacht.

Hiermit kann der Bevollmächtigte die Vertretung im gesamten Liegenschaftsvermessungsverfahren (auch über den Grenztermin hinaus) übernehmen.

Muster einer Verfahrensvollmacht

Verfahrensvollmacht

Betrifft: Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück(e) _____

Ich/Wir _____ bevollmächtige/n hiermit
(Name, Vorname)

Herrn/Frau _____
(Name, Vorname)

wohnhaft in _____
(Anschrift)

mich/uns als Beteiligte/n im gesamten Verfahren zur o.a. Liegenschaftsvermessung zu vertreten.
Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Liegenschaftsvermessungsverfahren betreffenden Verwaltungshandlungen und insbesondere dazu:

- rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben,
- Anträge zu stellen,
- Verwaltungsakte und Mitteilungen entgegen zu nehmen,
- Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift/en)